

# Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die AWO Niedersachsen gGmbH, Vor dem Kaiserdom 10, 38154 Königslutter, hat im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) seinen aktuellen Bericht fristgerecht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt.

## 1. Ziel des LkSG

Das LkSG verpflichtet Unternehmen dazu, entlang ihrer gesamten Lieferkette Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards zu übernehmen. Ziel ist es, Risiken wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Umweltverschmutzung und rechtswidrige Landenteignungen zu vermeiden oder zu minimieren.

## 2. Vorgehen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Risikomanagement: Einführung eines strukturierten Prozesses zur Identifizierung, Bewertung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken.
- Verhaltenskodex: Etablierung eines verbindlichen Code of Conduct für Lieferanten.
- Lieferantenprüfung: Implementierung und Durchführung von softwaregestützten abstrakten Risikoanalysen gemäß dem LkSG
- Beschwerdeverfahren: Betrieb eines anonymen Hinweisgebersystems.
- Schulungen: Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Partnern entlang der Lieferkette.

## 3. Ergebnisse & Berichtspflicht

Es wurden keine Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten im Sinne des LkSG festgestellt.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurde von der verkürzten Berichtspflicht gemäß § 10 Abs. 3 LkSG Gebrauch gemacht.

Der Bericht enthält daher die wesentlichen Informationen zu den durchgeführten Maßnahmen und Ergebnissen, ohne dass detaillierte Abhilfemaßnahmen dokumentiert werden mussten.

## 4. Verantwortung & Transparenz

Mit der fristgerechten Einreichung des Berichts bekräftigen wir unser Bekenntnis zu verantwortungsvollem Wirtschaften. Der vollständige Bericht kann über das Transparenzregister des BAFA eingesehen werden.